



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hof Südwest“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen
Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2022 beschlossen, für den Weiler Hof eine Ergänzungssatzung „Hof Südwest“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

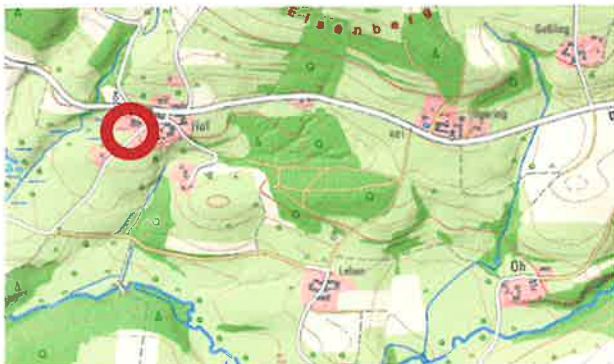
Ziel und Zweck:

Das von der Satzung überplante Grundstück Fl.-Nr. 710 (Teilfläche) in der Gemarkung Taiding ist aufgrund der planungsrechtlichen Gegebenheiten bisher dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugeordnet. Durch die Satzung soll diese Grundstücksfläche in den Innenbereich einbezogen werden und somit dem im Ort ansässigen Grundstückseigentümer die Möglichkeit gegeben werden, für Nachkommen ein Wohnhaus zu errichten.

Der Entwurf der Satzung wurde vom Marktgemeinderat Schöllnach in derselben Sitzung einschließlich Begründung, Plan und Abhandlung der Eingriffsregelung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Beschluss vom 02.06.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Übersichtslageplan unmaßstäblich:



Entwurf Satzung unmaßstäblich:



Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hof Südwest“ mit Begründung, Plan und Abhandlung der Eingriffsregelung liegt in der Zeit

vom 26.04.2023 bis einschließlich 25.05.2023

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. Obergeschoss, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



Offenlage
Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hof Südwest“

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter **Schöllnach-Info** +++**Amtliche Bekanntmachungen**+++ eingesehen werden.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hof Südwest“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hof Südwest“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, den 13.04.2023



MARKT SCHÖLLNACH


Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: **18.04.2023** bis:

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: **18.04.2023**

F.d.R.

Datum: